

Zeugnisse für die Fachschule für Heilerziehungspflege

vom 28.05.2025

I.

Hiermit werden gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 17 der Verordnung für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte an öffentlichen Schulen (Zeugnisverordnung) vom 20. Juni 2013 (Brem.GBl. 2013, S. 368), zuletzt Inhaltsübersicht und § 23 geändert, § 25 neu gefasst durch Verordnung vom 16. März 2022 (Brem.GBl. S. 266), sowie gemäß § 25 Absatz 5 der Verordnung über die Fachschule für Heilerziehungspflege vom 19. Februar 2020 (Brem.GBl. 2020, S. 150), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2022 (Brem.GBl. S. 376) Form und Inhalt der Zeugnisse nach den Mustern der Anlagen 1 und 2 wie folgt festgelegt:

Anlage 1: **Abschlusszeugnis**Anlage 2: **Abgangszeugnis**

II.

1. Dieser Erlass tritt am 1. August 2025 in Kraft.
2. *Gleichzeitig tritt der Erlass vom 18.05.2020 außer Kraft.*

Bremen, den

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Im Auftrag

gez.

Tobias Weigelt

[Vorderseite]

Großes Wappen
Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

Abschlusszeugnis

Zeugnis über die staatliche Prüfung zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger

[Name, Vorname] _____, geboren am _____,

hat die Fachschule für Heilerziehungspflege besucht und am _____ die
 Abschlussprüfung nach der Verordnung über die Fachschule für Heilerziehungspflege vom 19.
 Februar 2020 (Brem.GBl. S. 376) bestanden.

[Name, Vorname] ist damit berechtigt, die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerin / Staatlich geprüfter Heilerziehungspfleger
 zu führen.

Die staatliche Anerkennung als Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger erfolgt nach
 erfolgreichem Abschluss des Berufspraktikums.

Der Abschluss der Fachschule für Heilerziehungspflege entspricht der Rahmenvereinbarung über
 Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002, i. d. F. der
 Bildungsministerkonferenz vom 27.03.2025, aktualisierte Fassung.) und wird von allen Ländern in der
 Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

[Rückseite]

[Name, Vorname] _____, geboren am _____

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Unterrichtsfächer nach der für das letzte Ausbildungsjahr jeweils geltenden Stundentafel]

Die Projektprüfung mit dem Thema _____ wurde mit
 der Note _____ beurteilt.

Bemerkungen:

Unentschuldig versäumte Unterrichtstage
 oder Unterrichtsstunden: _____

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

 (Unterschrift)
 (in Druckbuchstaben: Name, Vorname)
 Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses

 (Unterschrift)
 (in Druckbuchstaben: Name, Vorname)
 Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6

[Vorderseite]

Großes Wappen
Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

..... [Schulart / Bildungsgang]

Abgangszeugnis

[Name, Vorname] _____, geboren am _____,

hat die Fachschule für Heilerziehungspflege besucht und
 [am _____ die Abschlussprüfung nach der Verordnung über die Fachschule für
 Heilerziehungspflege vom 19. Februar 2020 (Brem.GBl. S. 376) nicht bestanden.

[Rückseite]

[Name, Vorname] _____, geboren am _____,

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Unterrichtsfächer nach der für zuletzt besuchte Ausbildungsjahr jeweils geltenden Stundentafel]

Die Projektprüfung mit dem Thema _____ wurde mit
 der Note _____ beurteilt.

Bemerkungen:

Unentschuldigt versäumte Unterrichtstage
 oder Unterrichtsstunden: _____

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

 Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses
 [Name, Vorname]

 Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter
 [Name, Vorname]

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6